

2024/30/007

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Anpassung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr gem. der Feuerwehrentschädigungsverordnung vom 11.12.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Stefanie Zielinski	<i>Datum</i> 19.01.2024 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	30.01.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.02.2024	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	29.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ostseebad Kühlungsborn rückwirkend zum 01.01.2024 wie folgt:

Gemeindewehrführer:	von 200,00 Euro auf 400,00 Euro
Stellvertretender Gemeindewehrführer:	von 100,00 Euro auf 200,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart:	von 70,00 Euro auf 125,00 Euro
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart:	von 0,00 Euro auf 62,50 Euro
Gerätewart:	von 70,00 Euro auf 100,00 Euro
Schriftwart:	von 70,00 Euro auf 100,00 Euro
Zugführer:	von 70,00 Euro auf 100,00 Euro

Die Aufwandsentschädigungen für den Kassenwart und den Übungsleiter Musikzug entfallen künftig.

Sachverhalt

Am 01.01.2024 trat die aktualisierte Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.

Mit der Feuerwehrentschädigungsverordnung für die Freiwilligen Feuerwehren werden die durch die Kommunen maximal festsetzbaren Beträge für die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren festgesetzt.

Mit dieser überarbeiteten neuen Landesverordnung soll die wichtige ehrenamtliche Arbeit der Kameraden wertgeschätzt und ihnen zugleich gedankt werden.

Die bisherigen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar und sind gem. § 2 FwEntschVO M-V auf nachfolgende Höchstgrenzen festgelegt.

Gemeindewehrführer:	bisher 200,00 Euro, neu bis zu 400,00 Euro
Stellvertretender Gemeindewehrführer:	bisher 100,00 Euro, neu bis zu 200,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart:	bisher 70,00 Euro, neu bis zu 125,00 Euro
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart:	bisher 00,00 Euro, neu bis zu 62,50 Euro
Gerätewart:	bisher 70,00 Euro, neu bis zu 100,00 Euro
Stellvertretender Gerätewart:	bisher 00,00 Euro, neu bis zu 500,00 Euro

Personen mit besonderen Aufgaben können ebenso Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden (§ 5 FwEntschVO M-V). Die Bemessung der Höhe wird ebenfalls durch Beschluss bestimmt und in monatlichen Pauschalbeträgen festgesetzt. Derzeit erhalten folgende Funktionsträger mit besonderen Aufgaben monatlich eine Aufwandsentschädigung.

Übungsleiter Musikzug	45,00 Euro
Kassenwart	70,00 Euro
Schriftwart	70,00 Euro
Zugführer	70,00 Euro

Die Wehrführung teilt zusätzlich folgende Informationen mit:

1. Die Stellvertretung des Gerätewartes wird durch die Wehrführung übernommen. Daher bedarf es hier keiner Festlegung über eine Aufwandsentschädigung für diese Funktion.
2. Die Funktion des Kassenwartes wird in der Freiwilligen Feuerwehr Kühlungsborn nicht besetzt, da sämtliche Belange finanzieller Art durch die Stadtverwaltung bearbeitet werden.
3. Die Übungsleiter des Musikzuges sind keine Mitglieder der Feuerwehr Kühlungsborn. Es handelt sich um Mitglieder einer auswärtigen Feuerwehr.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 8.880,00 Euro an die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr ausgezahlt.

Unter Ausschöpfung der jeweiligen Höchstgrenzen und unter Berücksichtigung der entfallenen Funktionen würde die jährliche Gesamtauszahlungssumme an die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr 13.050,00 Euro betragen.

Beispielrechnung:

Gemeindewehrführer	400,00 Euro x 12 Monate	4.800,00 Euro
Stellvertretung	200,00 Euro x 12 Monate	2.400,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart	125,00 Euro x 12 Monate	1.500,00 Euro
Stellvertretung	62,50 Euro x 12 Monate	750,00 Euro
Gerätewart	100,00 Euro x 12 Monate	1.200,00 Euro
Schriftwart	100,00 Euro x 12 Monate	1.200,00 Euro
Zugführer	100,00 Euro x 12 Monate	1.200,00 Euro

Über die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen, rückwirkend zum 01.01.2024, soll entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Nein / Ja, mit €
<ul style="list-style-type: none"> Produktkonto 	12600.5019

Anlage/n

1	FeuerwEntschV_MV_2024 (öffentlich)
---	------------------------------------